



Gemeinde Grub a.Forst

Niederschrift über die öffentliche 15. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst

Sitzungsdatum: Montag, 13.07.2015
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Grub a.Forst

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.06.2015
- 2 Änderung der Geschäftsordnung (Bezug auf Ortssprecher) **Amt2/097/2015**
- 3 Vereidigung des neugewählten Ortssprechers von Roth a.Forst **Amt1/347/2015**
- 4 Amtliche Mitteilungen
- 4.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.06.2015 **Amt1/348/2015**
- 4.2 Jahresbericht 2014 des Bezirks Oberfranken **Amt1/349/2015**
- 4.3 Stadtradeln 2015 - Aktionszeitraum 05.07. - 25.07.2015 **Amt1/330/2015**
- 4.4 Einladung Caritasverband Coburg - Pflgetruck für 100 % liebevoll gepflegte Menschen **Amt1/350/2015**
- 4.5 Dankschreiben Hans Müller anl. 80. Geb. **Amt1/351/2015**
- 4.6 Brücke Roth a.Forst - Mitteilung über den derzeitigen Stand
- 4.7 SKC Freier Schwung Meister in der Kreisklasse West **Amt1/352/2015**
- 4.8 Sachstandsbericht Ausbau der Coburger Str. BA 4
- 4.9 Obstbaumverstrich **Amt2/098/2015**
- 4.10 Besichtigung Hochbehälter Forsthub/Gleisenau
- 4.11 Bodenrichtwerte für die Gemeinde Grub a.Forst mit Stand 31.12.2014 **Amt2/096/2015**
- 4.12 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Änderung des Bebauungsplans "Pechhütte"

- 5 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen
- 5.1 Reparatur Geräteträger
- 6 Kreiswettbewerb "Das schönere Dorf - die schönere Stadt 2013 - 2015" **Amt2/083/2015**
- 7 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten
- 7.1 Antrag auf Vorbescheid Brückenstraße 30 (BV-Nr. 006/2015) **Amt2/084/2015**
- 8 Versetzung des Defibrillators in den Aussenbereich der Turnhalle **Amt1/358/2015**
- 9 Antrag von Herrn Greiner-Petter auf Beleuchtung der Lichtenfelser Str. **Amt1/353/2015**
- 10 Bürgerantrag Roth a.Forst zur Brücke und Betonwerk **Amt2/094/2015**
- 11 Bürgerversammlung Rohrbach - weitere Vorgehensweise
- 12 Ausbau Spielplatz Forsthub **Amt1/355/2015**
- 13 Anträge und Verschiedenes
- 13.1 2. Bürgermeister Volker Gahn: Fällung der Friedenslinde
- 13.2 GR Helfried Schreiner: Gedenksteine auf dem Friedhof Grub
- 13.3 GRin Kerstin Weigerstorfer: Sachstand Schnettengraben
- 13.4 GR Andreas Hilbig: Einsetzen des Seniorenbusses am Markttag
- 13.5 Ortssprecher Meik Alex: Busfahrplan und Haltestelle
- 13.6 3. Bürgermeister André Dehler: Nutzung des Seniorenbusses für Jugendpflege

1. Bürgermeister Jürgen Wittmann eröffnet um 19:00 Uhr die 15. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst. Er begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Grub a.Forst, Herrn Altbürgermeister Günther Kolb, von der Verwaltung Frau Rogos und Herrn Heß, sowie die Zuhörer und die Berichterstatter der beiden Coburger Tageszeitungen.

Von den ordnungsgemäß geladenen 17 Mitgliedern des Gemeinderates Grub a.Forst sind 16 anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.06.2015
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

TOP 2	Änderung der Geschäftsordnung (Bezug auf Ortssprecher)
--------------	---------------------------------------------------------------

Änderung des § 17 der Geschäftsordnung der Gemeinde Grub a.Forst.

§ 17 Rechtsstellung, Aufgaben

(1) Der Ortssprecher ist ein ehrenamtlich tätiger Gemeindeglieder mit beratenden Aufgaben. Er hat das Recht, an allen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen und Anträge zu stellen, wobei diese Rechte auf die Wahrnehmung örtlicher Angelegenheiten beschränkt sind.

(2) Der Ortssprecher wird zu den Sitzungen eingeladen; § 24 gilt entsprechend.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grub a.Forst beschließt wie vorgetragen die Änderung des § 17 der Geschäftsordnung der Gemeinde Grub a.Forst.

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

TOP 3	Vereidigung des neugewählten Ortssprechers von Roth a.Forst
--------------	--------------------------------------------------------------------

Aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahlen am 16.03.2014 ist der ehemals selbstständige Gemeindeteil Roth a.Forst nicht im neuen Gemeinderat vertreten. Dieser Gemeindeteil hat die Möglichkeit, einen Ortssprecher in den Gemeinderat zu entsenden. Ein entsprechender Antrag auf Einberufung einer Ortsversammlung zur Wahl eines Ortssprechers ist bei der Gemeinde am 15.06.2015 eingegangen. Die benötigten Unterschriften wurden am 24.06.2015 nachgereicht.

Die Ortsversammlung wurde am Donnerstag, 02.07.2015, im Gasthof und Pension „zur Sonne“ durchgeführt.

Alle abstimmungsberechtigten Bürger wurden schriftlich eingeladen.

Feststellung des Ergebnisses der Wahl:

Zahl der Stimmberechtigten: 91

Zahl der Wähler:	54	
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen:	52	
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmen:		2
Wahlergebnis:		
Meik Alex	43 Stimmen	
Matthias Brendel	9 Stimmen	

Somit wurde Meik Alex in geheimer Wahl zum Ortssprecher von Roth a.Forst gewählt.

Ortssprecher nach Art. 60a GO sind im Gegensatz zu Gemeinderatsmitgliedern nicht zu einer Eidesleistung verpflichtet, da sie begrifflich keine „Gemeinderatsmitglieder“ i.S.d. Art. 31 Abs. 2 bzw. 4 GO sind. Für sie gelten die allgemeinen Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflichten für ehrenamtlich tätige Gemeindebürger gem. Art. 20 GO:

In der Ortsversammlung hat sich Meik Alex jedoch bereit erklärt, ebenfalls den Eid wie die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder zu leisten.

Die Eidesformel lautet: "Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe."

Der Eid kann auch ohne die Worte "so wahr mir Gott helfe" geleistet werden. Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte "ich schwöre" die Worte "ich gelobe" zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Amtliche Mitteilungen

TOP 4.1 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.06.2015

TOP 4: Bei der Fa. Elektro-Dorn, Grub a.Forst, wurde ein Flaschenkühlschrank für den Sitzungssaal bestellt.

TOP 7: Die Fa. Franz Hofmann Bau GmbH, Sonnefeld wurde zur Erneuerung der Brücke über den Füllbach in Roth a.Forst beauftragt.

TOP 4.2 Jahresbericht 2014 des Bezirkes Oberfranken

Der Jahresbericht 2014 des Bezirkes Oberfranken liegt vor und kann in der Verwaltung eingesehen werden.

Die Fraktionssprecher haben jeweils ein Exemplar erhalten

TOP 4.3 Stadtradeln 2015 - Aktionszeitraum 05.07. - 25.07.2015

Bereits zum 4. Mal nehmen Stadt und Landkreis Coburg an der bundesweiten Aktion „Stadtradeln“ teil. Ein Wettbewerb, bei dem es darum geht, innerhalb drei Wochen möglichst viele Radkilometer zu sammeln. Dabei ist es egal, ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, in der Freizeit, im Urlaub oder mit sportlichem Hintergrund, jeder Kilometer zählt.

Der Aktionszeitraum für Coburg Stadt und Land läuft vom 05.07. bis 25.07.2015. Auftakt ist eine ADFC-geführte Radtour am 05.07.2015 um 11.00 Uhr vom Coburger Markt.

Für die Kommune mit den meisten Radkilometern pro Einwohner stellt der Landkreis Coburg, unterstützt von den Stadtwerken Neustadt b.Co. wieder eine Elektrotankstelle zur Verfügung.

Teamanmeldungen sind unter Angabe des Namens der Kommune unter www.stadtradeln.de möglich. Ein Flyer mit weiteren Informationen liegt im Rathaus Grub a.Forst aus. Die Mitglieder des Gemeinderates haben den Infolyer bereits erhalten.

TOP 4.4 Einladung Caritasverband Coburg - Pflegetruck für 100 % liebevoll gepflegte Menschen

Mit Schreiben vom 29.06.2015 teilt der Caritasverband Coburg mit, dass am Montag, 20. Juli 2015 um 11.00 Uhr die Eröffnung der 2-tägigen „Pflegetruck“ – Aktion auf dem Marktplatz in Coburg stattfindet.

TOP 4.5 Dankschreiben Hans Müller anl. 80. Geb.

Herr Müller bedankt sich mit einem Schreiben vom 17.06.2015 für die überbrachten Glückwünsche und des Geschenkes des Bürgermeisters und Gemeinderates anlässlich seines 80. Geburtstages.

TOP 4.6 Brücke Roth a.Forst - Mitteilung über den derzeitigen Stand

Das Gremium erhält Kenntnis über den Stand der aktuellen Baumaßnahmen. Anhand von Bildern erläutert Bürgermeister Jürgen Wittmann folgendes:

1. Behelfsbrücke Roth a.Forst:

- THW hat Brücke errichtet (für Fußgänger)
- am 14.07.2015 kommt noch eine seitliche Befestigung an die Brücke
- eine Schotter-Absturzsicherung wird noch am 14.07.2015 von der Fa. Hofmann gebaut

2. Brücke Roth a. Forst: Brückenstraße

- Asphalt wird abgetragen
- Geländer wird abgebaut und dem Kameradschaftsverein übergeben

3. Brückenüberführung B 303

- Unterer Teil vom Brückenfundament ist fertig
- Oberbau und Spannen in KW 30
- Hinterfüllen in KW 31

4. Brückendurchlass

- Pflasterarbeiten beginnen am 14.07.2015, Dauer ca. 1,5 Wochen (Flußbett Füllbach)
- Errichtung Stützwände KW 30 (Fußweg)

Umleitung Radfahrer und Fußgänger:

- Radweg fertig vorauss. Anfang/Mitte August, zuvor Provisorium für Fußgänger (geschottert)
- Schulweg wird im Baufeld provisorisch angelegt (Fließ, Schotter, Bauzaun) Beginn 14.07.2015 östliche Seite
- Fa. Schulz hat Betriebsurlaub in der KW 33 u. 34

Wegebau:

- Unterbrechung der Durchfahrt zum Neubau der Feldwege, ca. 1,5 Wochen ab 14.07.2015 im östlichen Bereich (Auffahrtsrampe zur Brücke)

Fertigstellung der Baumaßnahmen gesamt; Ende September

zur Kenntnis genommen

TOP 4.7 SKC Freier Schwung Meister in der Kreisklasse West

Der Gemeinderat Grub a.Forst erhält Kenntnis vom Schreiben des SKC Freier Schwung, in welchem mitgeteilt wird, dass die 1. Herrenmannschaft des Kegelclubs den Meistertitel in der Kreisklasse West erworben hat.

TOP 4.8 Sachstandsbericht Ausbau der Coburger Str. BA 4

Der 1. Bürgermeister berichtet über den derzeitigen Stand des Ausbaus der Coburger Str. BA 4:

- Beginn der Asphaltierungsarbeiten in KW 31 /27.07.2015
- Aktuell werden Hausanschlüsse verlegt

Straße „Am Steinig“

- Oberer Bereich ist fertig zum Asphaltieren
- Unterer Bereich, verlegen von Versorgungsleitungen

zur Kenntnis genommen

TOP 4.9 Obstbaumverstrich

Die Gemeinde Grub a.Forst führt am Donnerstag, 06.08.2015, 17.00 Uhr einen Obstbaumverstrich der gemeindeeigenen Obstbäume durch. Treffpunkt ist an der Kreuzung der Ortsverbindungsstraße Grub a.Forst – Rohrbach am Abzweig Buscheller / Alte Rohrbacher Straße.

TOP 4.10 Besichtigung Hochbehälter Forsthub/Gleisenau

Am 27.07.2015 lädt die SÜC den Gemeinderat Grub a.Forst zu einem Besichtigungstermin am Hochbehälter ein.

TOP 4.11 Bodenrichtwerte für die Gemeinde Grub a.Forst mit Stand 31.12.2014

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Coburg hat die aktuellen Bodenrichtwerte für das Gebiet des Landkreises übermittelt (Stand: 31.12.2015). Danach beträgt der Quadratmeterpreis für erschlossene Wohnbauflächen im Bereich der Gemeinde Grub a. Forst:

		(Erschließungskosten)
OT Grub a. Forst	63,--€	(33,--€)
OT Grub a.Forst (Zone Altenberg)	67,--€	(33,50€)
OT Rohrbach	46,--€	(26,--€)
OT Buscheller	43,--€	(26,--€)
OT Forsthub	43,--€	(26,--€)
OT Roth a. Forst	43,--€	(26,--€)

Bodenrichtwerte für landwirtschaftliche Flächen:

OT Grub a.Forst	1,80 €
Rohrbach	1,88 €
Buscheller	1,50 €

Roth a.Forst 1,01 €
Zeickhorn 1,75 €

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.12 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Änderung des Bebauungsplans "Pechhütte"

Das Landratsamt Coburg teilt mit Bescheid vom 07.07.2015 mit, dass die vom Gemeinderat Grub a.Forst am 13.04.2015 beschlossene Änderung des Bebauungsplans „Pechhütte“ der Gemeinde Grub a.Forst genehmigt wird.

TOP 5 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

TOP 5.1 Reparatur Geräteträger

Bürgermeister Jürgen Wittmann informiert, dass der Geräteträger bei der BayWa zwecks defekter Ölpumpe zur Reparatur ist. Die Kosten für eine neue Pumpe betragen ca. 2.000 € plus Einbau ca. 1.800 €. Eine Rechnung liegt noch nicht vor.

TOP 6 Kreiswettbewerb "Das schönere Dorf - die schönere Stadt 2013 - 2015"

Das Landratsamt Coburg hat die Antragsunterlagen für den Kreiswettbewerb „Das schönere Dorf – die schönere Stadt 2013 – 2015“ übersandt. Anmeldeschluss ist der 13. Juli 2015. Die Gemeinderatsmitglieder haben über das Ratsinfo Kenntnis von dem Schreiben sowie von den Wettbewerbsrichtlinien erhalten.

Beschluss:

Die Gemeinde Grub a.Forst nimmt am Kreiswettbewerb „Das schönere Dorf“ nicht teil.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 : Nein 3

TOP 7 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

TOP 7.1 Antrag auf Vorbescheid Brückenstraße 30 (BV-Nr. 006/2015)

Das geplante Vorhaben ist dem Außenbereich (§ 35 BauGB) zuzuordnen. Unter Außenbereich versteht man diejenigen Gebiete, die weder im räumlichen Geltungsbereich eines qualifizierten, noch eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§ 30 Abs. 1, Abs. 2 BauGB), noch innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) liegen.

Die Fl.Nrn. 248/1 und 251/1 der Gemarkung Roth a.Forst befinden sich im Geltungsbereich des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grub a.Forst und werden als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Ein Bebauungsplan für dieses Gebiet ist nicht vorhanden. Die Gemeinde Grub a.Forst ist an einer Bauleitplanung im v.g. Bereich nicht interessiert.

Eine Privilegierung des Bauvorhabens nach § 35 Abs. 1 BauGB ist nicht gegeben.

Vorhaben, die nicht gem. § 35 Abs. 1 BauGB privilegiert sind, können als sonstige Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB im Einzelfall zugelassen werden. Der maßgebliche Unterschied zwischen den privilegierten und sonstigen Vorhaben besteht darin, dass diese nur gestattet werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange (§ 35 Abs. 3 BauGB) nicht beeinträchtigt. Des Weiteren wird bei den sonstigen Vorhaben auch gefordert, dass eine ausreichende Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung der Grundstücke mit Wasser und Kanal ist gesichert.

Die straßenmäßige Erschließung der Baugrundstücke (für LKW-Werkstatt bzw. Speditionsbetrieb) wird seitens der Gemeinde jedoch als nicht ausreichend gesehen. Sie liegen am Ende der Brückenstraße in einer Sackgasse. LKW's müssen den gesamten Ort (ein Dorfgebiet) auf einer Länge von ca. 500 m erst durchfahren, um die Spedition zu erreichen. Eine Ausfahrt vom „Gewerbegebiet“ direkt auf die vorbeiführende B 303 ist nach Rücksprache mit dem Staatlichen Bauamt Bamberg nicht möglich.

Die Ortsstraße Brückenstraße wurde anlässlich der Dorferneuerung mit einem von der Fahrbahn getrennten Gehweg, der teilweise durch einen Grünstreifen zusätzlich abgesetzt ist, auf eine Breite von 5,30 m verkehrsberuhigend ausgebaut, die sich in ein 4,80 m breites Asphaltband und eine 50 cm breite Homburger Kante aus Granit unterteilt. Die Entwurfsplanung für die Brückenstraße wurde seinerzeit sowohl mit der unteren Verkehrsbehörde des Landratsamtes Coburg sowie mit dem Kreisbaumeister, dem Wasserwirtschaftsamt und den Arbeitskreisen abgestimmt.

Nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) wird schon bei geringer Begegnungshäufigkeit von LKW-Verkehr mit verminderter Geschwindigkeit eine Fahrbahnbreite von 5,50 m empfohlen. Ein Begegnungsverkehr von LKW's ist nicht möglich, da auch nicht genügend Ausweichstellen (eigentliche Stellplätze) in einer entsprechenden Länge vorhanden sind.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben nach § 35 Abs. 3 Nr. 3 BauGB schädliche Umwelteinwirkungen (§ 3 BImSchG und TA Lärm) hervorrufen kann oder ihnen ausgesetzt wird.

Nach Prüfung und Abwägung des Vorbescheids ist festzustellen, dass durch die vorhandene Straßenbreite und das erhöhte Verkehrsaufkommen mit massiven Lärm- und Emissionsbelastungen zu rechnen ist, die der Dorfgemeinschaft nicht zugemutet werden kann.

Beschluss:

Der Antrag auf Vorbescheid, Neubau einer Werkstatt und einer Lagerhalle auf den Grundstücken Fl.Nrn. 248/1 und 251/1 jeweils Teilflächen der Gemarkung Roth a.Forst (= Brückenstraße 30), wird abgelehnt.

einstimmig abgelehnt Ja 16 : Nein 0

TOP 8 Versetzung des Defibrillators in den Aussenbereich der Turnhalle

1. Bürgermeister Jürgen Wittmann informiert über die notwendige Anschaffung eines Aufbewahrungsbehältnisses für den Defibrillator im Außenbereich.
Die Kosten hierfür belaufen sich auf 750 € incl. Versand.

Beschluss:

Der Gemeinderat Grub a.Forst stimmt dieser Anschaffung zu.

mehrheitlich beschlossen Ja 13 : Nein 3

TOP 9 Antrag von Herrn Greiner-Petter auf Beleuchtung der Lichtenfelser Str.

Der 1. Bürgermeister verliest die beiden Schreiben des Herrn Greiner-Petter.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Herrn Greiner-Petter nochmals den Sachverhalt erneut darzulegen.

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

TOP 10 Bürgerantrag Roth a.Forst zur Brücke und Betonwerk

Herr Meik Alex und Matthias Brendel stellten am 14.06.2015 einen Bürgerantrag zur Brückensanierung am Ortseingang Roth a.Forst und einen Antrag zum Neubau der Spedition (Brückenstraße 30), der von der Verwaltung auch, wie zu lesen, beantwortet wird.

1.) Die Bürger von Roth a.Forst sind gegen jegliche Ansiedlung von Industrie, welche zu einer Zunahme des Schwerverkehrs durch den Anwohnerbereich der Brückenstraße führt. Hierzu zählen wir auch die Nutzung durch landwirtschaftlichen Verkehr als Durchgangsstraße.

Aktuell ist im Flächennutzungsplan das östliche Gebiet der Brückenstraße als Gewerbegebiet ausgewiesen. Demzufolge haben Firmen grundsätzlich die Möglichkeit einen Bauantrag zu stellen. Ob es dann für die Bauausführung eines Bebauungsplanes bedarf, muss mit Landratsamt Coburg abgestimmt werden. Erst wenn dies so wäre, ist dann wieder die Gemeinde Grub a.Forst zuständig. Diese hat aber im Rahmen ihrer Planungshoheit kein Interesse, einen solchen aufzustellen. Eine Durchgangsstraße wird die Brückenstraße für den landwirtschaftlichen Verkehr nicht werden. Der Gemeinde liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die neue Brücke dient nur als Ausgleich zur damaligen Unterführung der B 303.

2.) Die Bürger von Roth a.Forst lehnen bereits jetzt jegliche Beteiligung an Straßenbaukosten ab, welche im Zuge einer eventuell anstehenden Sanierung oder Ausbau des gewerblich genutzten Teils der Brückenstraße anfallen. Hintergrund dafür ist, dass die Gewerbebetriebe sich im Vorfeld auch nicht an den Ausbaurkosten im Anwohnerbereich, aufgrund einer nicht zulässigen Abschnittsbildung im Zuge der Dorferneuerung beteiligt haben, obwohl dieser die momentan einzige Zufahrtsmöglichkeit ist und entsprechend genutzt wird.

Für die Erneuerung der Brückenstraße wurden Straßenausbaubeitragsbescheide erlassen, die bereits rechtskräftig sind. Sollte eine Sanierung des hinteren Teils der Brückenstraße erfolgen müssen, werden diese Kosten nicht auf die vorderen Anlieger umgelegt. Eine erneute Beteiligung der Bürger an Straßenausbaumaßnahmen ist lt. einem Gerichtsurteil frühestens nach 15 Jahren wieder möglich. Anzumerken ist, dass die unzulässige Abschnittsbildung den Anwohnern sogar zu Gute kam, da für den gesamten Ausbau der Brückenstraße höhere Beiträge hätten entrichtet werden müssen.

3.) Die Bürger von Roth a.Forst lehnen bereits jetzt jegliche Beteiligung an erneuten Straßenbaukosten im Anwohnerbereich der Brückenstraße ab, welche aufgrund einer erhöhten Nutzung durch Schwer- und landwirtschaftlichen Verkehr ab.

Die Gemeinde ist verpflichtet, bei Vorliegen einer rechtskräftigen Straßenausbaubeitragssatzung, Beiträge für den Ausbau zu erheben. Die Vorgaben dieser Beitragserhebung wurden schon unter Punkt 2 angesprochen

4.) Die Bürger von Roth a.Forst sind gegen die Ausgabe von nicht notwendigen Finanzmitteln, nur weil diese mit Fördergeldern bezuschusst werden.

Jede Brücke im Gemeindegebiet Grub a.Forst muss turnusmäßig überprüft werden. Die letzte Überprüfung erfolgte im Jahr 2011. Bereits hier wurden für die im Jahr 1966 errichtete Brücke

erhebliche Mängel festgestellt. Es sind die Standsicherheit, die Verkehrssicherheit und die Dauerhaftigkeit beeinträchtigt. Dies ist auf Schäden am Überbau, am Rahmenstiel und an der Rahmenecke zurückzuführen. Die Bewehrung ist schon teilweise freiliegend. Laut eines Prüfungsbefundes vom 23.05.2003 ist das Brückenbauwerk der Brückenklasse 16 nach DIN 1072 zugeordnet. Daher wurde nach Rücksprache mit der LGA-Bayreuth, mit Anordnung vom 25.06.2003, eine Beschilderung mit Zeichen 263 (=Verbot für Fahrzeuge über angegebene tatsächliche Achslast; hier 8 t) festgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für die Beantwortung der Anträge, wie im Wortlaut der Verwaltung dargelegt, aus.

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

TOP 11 Bürgerversammlung Rohrbach - weitere Vorgehensweise

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat, dass die allgemeine Bürgerversammlung in der Form wie sie im letzten Jahr 2014 durchgeführt wurde, beibehalten wird. Um jedoch noch auf Ortsteil spezifische Probleme besser eingehen zu können, sollen dann separate Bürgergespräche durchgeführt werden.

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

TOP 12 Ausbau Spielplatz Forsthub

Es ist angedacht über die vorhandene Sitzgruppe eine Überdachung anzubringen. Lt. Mitteilung der Fa. ASICCOSULT GmbH, Kulmbach, Sicherheitsfachkraft Herrn Ulrich Trepl sind folgende Vorgaben bei der Aufstellung von Sitzgelegenheiten zu beachten:

- Für bauliche Anlagen deren Einbeziehung ins Spiel vorgesehen ist gelten der DIN 1176. Die Norm gilt auch für Geräte und Einrichtungen die als Spielgeräte genutzt werden, obwohl sie nicht als solche hergestellt wurden.
- Für Ausstattungselemente, die nicht zum Spielen genutzt werden gelten ausschließlich die allgemeinen Grundsätze für die Verkehrssicherungspflicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung mit der Beachtung der Vorgaben zu.

einstimmig beschlossen Ja 16 : Nein 0

TOP 13 Anträge und Verschiedenes

TOP 13.1 2. Bürgermeister Volker Gahn: Fällung der Friedenslinde

2. Bürgermeister Volker Gahn weist darauf hin, dass die Linde zur Zeit gut dasteht und deshalb über die Fällung nochmals nachgedacht werden sollte. Es wird auch empfohlen einen Baumpfleger zu bestellen, der das vorhandene Totholz beseitigt. In einer der nächsten Sitzungen soll der Beschluss über die Fällung der Friedenslinde aufgehoben werden.

TOP 13.2 GR Helfried Schreiner: Gedenksteine auf dem Friedhof Grub

Bei den Gedenksteinen der Gefallenen auf dem Friedhof in Grub a.Forst ist die Schrift unleserlich geworden, diese müssten auch gereinigt und konserviert werden.

TOP 13.3 GRin Kerstin Weigerstorfer: Sachstand Schnettengraben

GRin Kerstin Weigerstorfer fragt nach, wie der Sachstand mit den Rasengittersteinen am Schnettengraben ist.

TOP 13.4 GR Andreas Hilbig: Einsetzen des Seniorenbusses am Markttag

GR Andreas Hilbig fragt an, ob der Seniorenbus für den Transport der Senioren am Marktfreitag eingesetzt werden kann. Erster Bürgermeister Jürgen Wittmann begrüßte dies, betonte jedoch, dass hierfür dann Fahrer für das Hin- und Zurückbringen benötigt werden. Hierzu soll ein Aufruf im Mitteilungsblatt nach freiwilligen Fahrern erfolgen.

TOP 13.5 Ortssprecher Meik Alex: Busfahrplan und Haltestelle

Ortssprecher Meik Alex fragte nach einem Busfahrplan für den Ortsteil Roth. Hierzu soll bei Herrn Engelhardt vom ÖPNV nachgefragt werden.

TOP 13.6 3. Bürgermeister André Dehler: Nutzung des Seniorenbusses für Jugendpflege

3. Bürgermeister André Dehler fragt nach, ob der Seniorenbus für die Jugendpflege genutzt werden kann.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Jürgen Wittmann die öffentliche 15. Sitzung des Gemeinderates Grub a.Forst.

Jürgen Wittmann
1. Bürgermeister

Monika Rogos
Schriftführer/in